

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0985/2007

Auskunft erteilt:

Frau Klein

Ruf:

492 52 11

E-Mail:

KleinBarbara@stadt-muenster.de

Datum:

16.11.2007

Betrifft

Baumaßnahmen von Münsteraner Sportvereinen
hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn

Beratungsfolge

29.11.2007	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
29.11.2007	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
04.12.2007	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
04.12.2007	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
06.12.2007	Sportausschuss	Entscheidung
11.12.2007	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster genehmigt den folgenden Sportvereinen nach ihrer Sportförderrichtlinie für die geplanten Baumaßnahmen auf den Vereinssportanlagen den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn:

Nr.	Sportverein	Maßnahme	Antrag vom
1	DJK Grün-Weiß Gelmer	Bau Streetsoccerfeld	04.12.06
2	RC St. Mauritz	Reitplatzsanierung, Hauswas-seranlage	28.02.07
3	RFV Münster-Sprakel	Erneuerung Oeltank, elektr. Kolbenpumpe	08.10.07
4	Segelclub Hansa	Sanierung WC-Anlage	01.09.07
5	THC Münster	Dachsanierung Clubhaus	30.10.07
6	TSV Angelfmodde	Dachsanierung Tennisheim	21.06.07

2. Die Stadt Münster genehmigt den Sportvereinen den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn unter den folgenden Vorbehalten:

- 2.1 Die Genehmigung der Stadt Münster nach der Sportförderrichtlinie lässt ihre parlamentarische Beratung bzw. Beschlussfassung über die Baukostenzuschüsse vollständig unbeeinflusst, die die Sportvereine beantragt hatten.
- 2.2 Die Sportvereine werden sich eigenverantwortlich und sachbezogen darum bemühen, die mögliche Förderung anderer Stellen für ihre Aufwendungen für die bezeichneten Maßnahmen zu erhalten.
- 2.3 Die Sportvereine werden bei der sachgemäßen Durchführung der Baumaßnahmen die einschlägigen Standards und Vorschriften einhalten. Die Sportvereine werden sich über Abweichungen davon so rechtzeitig mit der Stadt Münster abstimmen, dass ein fachbezogener Austausch problemlos möglich ist.
- 2.4 Die Genehmigung für RFV Münster-Sprakel e. V., Segelclub Hansa Münster e. V. und TSV Angelmodde e. V. wird nur wirksam, wenn der Pachtvertrag für die Sportanlage umgehend auf mindestens 25 Jahre Laufzeit verlängert wird.
3. Die Stadt Münster verbindet mit ihrer Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn den Sportvereinen gegenüber keinerlei Hinweise darauf, wie sie die Vereinsanträge auf Förderung der Baumaßnahmen bewertet. Wann und mit welchem Ergebnis die Stadt Münster über die Baukostenzuschüsse aus Sportfördermitteln entscheiden wird, den die Sportvereine für die genannten Baumaßnahmen beantragten, ist offen.

II. Kosten/Folgekosten

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Beschlüsse nach den Beschlussvorschlägen Ziffer 1. – 3. zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn weder unmittelbare noch mittelbare Kosten entstehen werden.

Begründung:

1. Das Verfahren der städtischen Sportförderung

Die Sportförderrichtlinie der Stadt Münster bestimmt das Verfahren, nach dem die Stadt die Baumaßnahmen der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. auf ihren Sportanlagen fördert.

Ein Bestandteil des Förderverfahrens ist, dass die Sportvereine grundsätzlich erst mit der geplanten Baumaßnahme beginnen dürfen, wenn die Stadt Münster über den beantragten Baukostenzuschuss entschieden hat. Als Ausnahmefall sieht die Sportförderrichtlinie die parlamentarische Genehmigung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ vor.

2. Die Antragslage

Die unter Beschlusspunkt Ziffer 1 aufgeführten Vereine beantragten Sportförderung für ihre geplanten Baumaßnahmen. Aus Sachgründen möchten sie die Baumaßnahmen so schnell als möglich durchführen. Dem steht zunächst das o. g. Verfahren entgegen. Daher beantragten die genannten Sportvereine den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn.

Die Verwaltung prüfte bei allen der genannten Anträge, dass die Vorgaben der Sportförderrichtlinie erfüllt werden. Nach den Kriterien der Richtlinie bewertet, sind die Anträge quasi förderfähig. Bezogen auf die Dringlichkeit stützt die Verwaltung trotz der Unterschiede der Maßnahmen den Vereinswunsch nach dem förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn.

Es können alle Anträge für eine diesbezügliche Ausschussentscheidung berücksichtigt werden, auch für die Maßnahmen, die nicht als absolut unabweisbar bewertet werden. Es ist nachvollziehbar, dass die Sportvereine zeitlich so frei als möglich agieren möchten, da sich das städtische Zuschussverfahren über einen längeren Zeitraum erstreckt.

3. Der Beginn und die Förderung von Vereinsbaumaßnahmen

Die Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn ist unabhängig von einer späteren Zuschussentscheidung der Stadt Münster. Der Sportausschuss beschloss daher, dass die Sportvereine schriftlich bestätigen müssen, alle Regelungen zu den beiden Verfahren – Baubeginn und Zuschussentscheidung – zur Kenntnis zu nehmen. Das Vorgehen bestätigte der Sportausschuss am 08.03.2006. Er beschloss in Zusammenhang mit einem förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn: „Die Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn zieht nicht zwangsläufig eine Finanzierung der Stadt nach sich; über die Auszahlung eines möglichen Zuschusses wird nach Haushaltslage entschieden.“

Dieses Vorgehen hat sich uneingeschränkt bewährt. Alle Sportvereine haben, nachdem die Stadt Münster ihnen die Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn ausgesprochen hatte, das weitere Förderverfahren sachgemäß begleitet bzw. die Zuschussentscheidung der Stadt Münster abgewartet und akzeptiert.

4. Die unabhängige Zuschussentscheidung der Stadt Münster

Die Entscheidungen über den Baubeginn und die Zuschüsse sind strikt voneinander getrennt, die Sportvereine werden nachvollziehbar und verbindlich darauf verpflichtet, diese Trennung zu akzeptieren. Mit diesem, wiederholt erfolgreich geübten, Verfahren sichert sich die Stadt Münster gegen unberechtigte Forderungen der Sportvereine auf mögliche spätere Zuschüsse ab. Insofern

birgt die Genehmigung des förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns für die Stadt Münster keinerlei Wagnisse. Sie entlastet dagegen die Sportvereine bei der Bauausführung.

Die Verwaltung schlägt angesichts dieser Aspekte vor, den genannten Sportvereinen den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn wie beantragt zu genehmigen.

i. V.

Gez.
Dr. Hanke
Stadträtin